



An den Grossen Rat

24.5335.02

ED/P245335

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Folgen der Motion Bothe «betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» für Schülerinnen und Schüler und für die Staatsfinanzen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ende 2022 hat der Grosse Rat gegen den Widerstand der Regierung und auch der LDP-Fraktion die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (22.5035) überwiesen.

Als Folge davon wurden alle Übertritte in die Gymnasien und an die FMS in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 definitiv erklärt, auch wenn die Schülerin oder der Schüler wegen der schulischen Leistungen eigentlich nur eine provisorische Zugangsberechtigung erhalten hätte. Der Regierungsrat führte in seinem die Motion ablehnenden Bericht vom 15. Juni 2022 aus, es sei nicht sinnvoll, «wenn Schülerinnen und Schüler länger eine Schule besuchen, in der sie langfristig überfordert sind. Sie verlieren sonst wichtige Jahre, in denen sie sich nicht mit einer alternativen Schul- oder Berufswahl auseinandersetzen.»

Genau dieses Szenario, welches der Regierungsrat damals mahnend geschildert hatte, könnte jetzt eingetreten sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 definitiv statt provisorisch in die Gymnasien und in die FMS aufgenommen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die definitiv statt provisorisch aufgenommen wurden, mussten eine Klasse wiederholen?
 - a. Gibt es dadurch eine Zunahme an Repetentinnen und Repetenten an den Gymnasien?
 - b. Gibt es dadurch eine Zunahme an Repetentinnen und Repetenten an der FMS?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die definitiv statt provisorisch aufgenommen wurden, sind mittlerweile aus der jeweiligen Schule ausgeschieden?
 - a. Gibt es dadurch eine Zunahme an Personen, die aus dem Gymnasium ausgeschieden sind und an die FMS wechselten?
 - b. Gibt es dadurch eine Zunahme an Personen, die aus der FMS ausgeschieden sind?
4. Wie hoch sind die Kosten für die zusätzlichen Schuljahre der Schülerinnen und Schüler, die aus dem Gymnasium oder der FMS ausgeschieden sind, pro Schülerin bzw. Schüler und insgesamt?

5. Entstand durch die Motion Bothe ein administrativer Mehraufwand bei den betroffenen Schulen?
6. Erhielten die betroffenen Schulen dafür Unterstützung vom Erziehungsdepartement?
7. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer Anschlusslösung angemessen unterstützt werden?

Annina von Falkentsein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (22.5035) verlangte, nachteilige Konsequenzen bei der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen. Sie formulierte dafür mehrere Massnahmen, die für alle Schülerinnen und Schüler pauschal galten. Für die weiterführenden Schulen (Gymnasium/Fachmaturitätsschule/Informatikmittelschule/Wirtschaftsmittelschule) wurden die Eintritte aller Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschulen Basel-Stadt in den Schuljahren 22/23 und 23/24 auf definitiv gesetzt, auch wenn sie von ihren Leistungen her provisorisch hätten eintreten müssen.

Der Regierungsrat ging in seiner Beurteilung der Corona-bedingten Schulsituation hingegen davon aus, dass die meisten Schülerinnen und Schüler den Fernunterricht und/oder Isolations- und Quarantänebedingte Absenzen gut gemeistert hatten und deshalb generelle Massnahmen nicht sinnvoll seien. Die Schulen könnten Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen, ein generelles Unterstützungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler sei aus Sicht des Regierungsrates nicht zielführend.

Die folgenden Auswertungen basieren auf dem Aufenthaltsort der Schülerinnen und Schüler ein oder zwei Jahre nach Eintritt in die Mittelschulen und ist daher nur eine Momentaufnahme. Die Motion Bothe hat es allen definitiv statt provisorisch eingetretenen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, das Schuljahr bei ungenügenden Leistungen zu repetieren. Daher gab es weniger zwangsweise Austritte im ersten Schuljahr. Erst mit dem erfolgreichen Maturitätsabschluss lässt sich erheben, ob die definitiv statt provisorisch eingetretenen Schülerinnen und Schüler durch die Motion Bothe persönlich profitiert haben oder sich die Schullaufbahn der betreffenden Personen nur unnötig verzögert hat, da sie zu einem späteren Zeitpunkt austreten mussten. Über die Auswirkungen auf das Leistungsniveau einer Klasse aufgrund einer veränderten Population von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium und an der Fachmaturitätsschule (FMS) lassen sich ebenfalls noch keine statistisch erhärteten Aussagen machen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 definitiv statt provisorisch in die Gymnasien und in die FMS aufgenommen?*

2022 sind 66 Personen nach der Sekundarschule in die FMS eingetreten, die nur eine provisorische Qualifikation für die FMS hatten und 57 Personen ins Gymnasium mit provisorischer Qualifikation. 2023 sind 111 Personen nach der Sekundarschule in die FMS eingetreten, die nur eine provisorische Qualifikation für die FMS hatten und 131 Personen ins Gymnasium mit provisorischer Qualifikation.

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler, die definitiv statt provisorisch aufgenommen wurden, mussten eine Klasse wiederholen?*

Von den Übertritten 2022 aus der Sekundarschule mit provisorischer Qualifikation mussten an der FMS sechs Personen (9%) repetieren und am Gymnasium acht (14%). Von den Übertritten 2023 aus der Sekundarschule mit provisorischer Qualifikation mussten an der FMS sieben Personen (6%) repetieren und am Gymnasium zwölf (9%).

- a. *Gibt es dadurch eine Zunahme an Repetentinnen und Repetenten an den Gymnasien?*

An den Gymnasien hat es 2022 und 2023 keinen deutlichen Anstieg bei den Repetitionen gegeben, obschon wegen der Motion Bothe acht bzw. zwölf Personen repetiert haben, die in normalen Jahren das Gymnasium hätten verlassen müssen.

- b. *Gibt es dadurch eine Zunahme an Repetentinnen und Repetenten an der FMS?*

An der FMS hat es 2022 und 2023 im Vergleich mit den Vorjahren einen kleinen Anstieg bei den Repetitionen gegeben. Sechs bzw. sieben Schülerinnen haben repetiert, die in normalen Jahren die FMS hätten verlassen müssen.

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler, die definitiv statt provisorisch aufgenommen wurden, sind mittlerweile aus der jeweiligen Schule ausgeschieden?*

FMS: Von den 66 Personen, die 2022 mit provisorischer Qualifikation eingetreten sind, haben innerhalb eines Jahres 20 (30%) die Schule wieder verlassen, inklusive vier Wechseln an die Wirtschaftsmittelschule (WMS). Ein weiteres Jahr später sind es insgesamt 24 Personen (36%). Von den provisorischen Eintritten 2023 (111 Personen) sind nach einem Jahr 23 (21%) nicht mehr an der FMS.

Gymnasium: Von den 57 Eintritten 2022 mit provisorischer Qualifikation sind 21 (37%) nach einem Jahr ausgetreten, darin inbegriffen sind neun Wechsel an die FMS und sieben an die WMS. Ein weiteres Jahr später sind es insgesamt 23 (40%). Von den 131 provisorischen Eintritten 2023 sind nach einem Jahr deren 22 (17%) nicht mehr am Gymnasium (inklusive zehn Wechseln an die FMS und sieben an die WMS).

- a. *Gibt es dadurch eine Zunahme an Personen, die aus dem Gymnasium ausgeschieden sind und an die FMS wechselten?*

Nein, es gab eine leichte Abnahme. Von den Eintritten 2022 und 2023 haben innerhalb eines Jahres nur 3 bis 4% an die FMS gewechselt, bei den Eintritten 2018 und 2021 waren es 6 bis 7%, bei den Eintritten 2022 und 2023 sind also weniger Wechsel an die FMS zu verzeichnen.

- b. *Gibt es dadurch eine Zunahme an Personen, die aus der FMS ausgeschieden sind?*

Bei den untersuchten vier Jahren ergibt sich kein eindeutiges Bild: Von den Eintritten 2018 sind 16% innerhalb eines Jahres aus der FMS ausgetreten, bei den Eintritten 2021 waren es 13%. Bei den beiden von der Motion Bothe betroffenen Jahrgängen waren es 16% (2022) bzw. 15% (2023). Damit liegen die Austritte im Rahmen der Vorjahre.

4. *Wie hoch sind die Kosten für die zusätzlichen Schuljahre der Schülerinnen und Schüler, die aus dem Gymnasium oder der FMS ausgeschieden sind, pro Schülerin bzw. Schüler und insgesamt?*

Die Frage ist pro Schülerin und Schüler nicht zu beantworten. Die Kosten entstehen pro Klasse. Je besser eine Klasse gefüllt ist (die maximale Zahl Schülerinnen und Schüler ist 25 an den Mittelschulen), desto weniger Kosten entstehen anteilmässig pro Schülerin und Schüler. Die durchschnittlichen Kosten für eine Gymnasialklasse sind 375'703 Franken und für eine FMS-Klasse 370'491 Franken. Man hätte ohne die Motion pro Jahr vermutlich eine Klasse weniger an der FMS führen können nach einem Semester. An den Gymnasien verteilt sich der Effekt auf alle Standorte, das heisst die Motion hat keine Auswirkung auf die Klassenzahl.

Der Zeitverlust auf dem Bildungsweg ist für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit finanziellen Verlusten verbunden, der sich allerdings nicht pauschal quantifizieren lässt.

5. *Entstand durch die Motion Bothe ein administrativer Mehraufwand bei den betroffenen Schulen?*

Ja. Die Schulen hatten zusätzlichen Aufwand bei der Bereitstellung von Förderangeboten für schwache Schülerinnen und Schüler, durch die Betreuung der austretenden Schülerinnen und Schüler und die grössere Heterogenität bezüglich Leistung in den Klassen.

6. *Erhielten die betroffenen Schulen dafür Unterstützung vom Erziehungsdepartement?*

Das Erziehungsdepartement hat die Schulen dadurch unterstützt, dass die Zeugnisse im Stab Mittelschulen und Berufsbildung neu aufgesetzt wurden mit den speziellen Regelungen gemäss der Motion Bothe. Zudem wurden die Aufnahmebriefe zentral angepasst und Medienanfragen sowie statistische Auswertungen für alle Schulen übernommen. Für die unter Frage 5 beschriebenen Aufgaben wurden die Schulen nicht zusätzlich entlastet.

7. *Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer Anschlusslösung angemessen unterstützt werden?*

Alle Mittelschulen verfügen über ein schulisches Konzept bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, das auf einem kantonalen Konzept von 2018 basiert. Darin wird die Unterstützung für alle austretenden Schülerinnen und Schüler beschrieben. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist etabliert und für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Basel-Stadt kostenlos.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin